

**Abarbeitung der Anträge und Anfragen der Finanzausschusssitzung der
Gemeinde Barleben vom 06.09.2016 (öffentl. Teil)**

**TOP 10. Grundsatzbeschluss zum Verkauf des Grundstückes in Barleben, Breiteweg
154**

Vorlage: BV-0058/2016

Herr Lüder weist auf die Probleme mit den Nachbarn hin, welche nicht an den Käufer
„vererbt“ werden sollten.

Anfrage

Sind die rechtlichen Probleme mit den Nachbarn geklärt?

Anfrage (von Herrn Rost)

Wie soll die ursprüngliche Zielsetzung (Schaubäckerei) Aufrecht erhalten werden?

Antrag

Herr Dr. Appenrodt beantragt aufgrund der unbeantworteten Fragen (kein Vertreter der
Verwaltung zur Beantwortung der Fragen anwesend) den Beschluss zu vertagen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

Der Beschluss wird durch den Finanzausschuss zurückgestellt.

Stellungnahme zu den Anfragen:

Vom Bereich Hochbau wurden die Schäden (z.B. Putzabblätterung) festgestellt. In Zusammenarbeit mit dem Juristen der Gemeinde wird der benachbarte Eigentümer nochmals schriftlich aufgefordert, den Schaden zu beseitigen.

Im Verkaufsangebot wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Barleben einen Käufer bevorzugt, wenn eine Schaubäckerei u.ä. im Gebäude errichtet wird.

TOP 11. Grundsatzbeschluss zum Verkauf des Grundstückes in Barleben Alte Kirchstraße 15 Vorlage: BV-0059/2016

Herr Lüder fragt, ob das Nachbargrundstück als Parkplatz für die angrenzende Kindereinrichtung ausreichend ist.

Es entsteht eine Diskussion zur Parkplatzproblematik.

Anfrage

Der Finanzausschuss wünscht eindeutige Erläuterungen zur Parkplatzsituation zum Ortschaftsrat Barleben. Reichen die Parkplätze aus? Wie soll die fertige Planung für das Areal aussehen? Die Einreichung einer aussagekräftigen Skizze (An- und Abfahrtmöglichkeiten) wird gefordert.

Beschluss mit Zusatz

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Verkauf des unbebauten Grundstückes in Barleben, Alte Kirchstraße 15 in der Gemarkung Barleben, Flur 2, Flurstück 1011 und 1012 mit insgesamt 705 m² nur nach Vorlage einer konkreten Planung für die Parkflächen (im Ortschaftsrat Barleben) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	1	0	0

Stellungnahme zur

☒ **Anfrage**
☐ **Anregung**

Hier das Wesentliche aus der BV-0171/2013:

Es ist eine zweiseitige Senkrechtaufstellung mit mittiger Fahrgasse und nördlich gelegener Zufahrt im Richtungsverkehr vorgesehen. Die Zufahrt soll über die bereits vorhandene Pflasterfläche entlang des Gebäudes Alte Kirchstraße 21 erfolgen.

Es sind 21 Stellflächen möglich, davon drei mit größerer Breite (behindertengerechte Ausführung).

Sicher ist die Positionierung der Zu- und Ausfahrt auf den Parkplatz im Kurvenbereich nicht optimal, jedoch machbar. Letztendlich gilt hier der Zone-30 km/h-Bereich und natürlich § 1 StVO.

Auf dem Parkplatz gilt ein Richtungsverkehr.

Die im Finanzausschuss geforderte aussagefähige Skizze (war Anlage zur BV-0171/2013) habe ich nochmals beigelegt.

Beantwortung der Fragen aus dem Finanzausschuss 06.09.16:

Ob die Anzahl der Stellflächen für die Kindereinrichtung ausreichend sein wird, kann nicht definitiv beantwortet werden. Letztendlich reduziert sich ja das hohe Verkehrsaufkommen auf die KITA bezogen wie bei allen Kindereinrichtungen in unserer Gemeinde vor allem auf einen engen zeitlichen Rahmen am Vormittag. Tagsüber „verläuft sich das Ganze“ etwas.

Als Vergleich der Hinweis auf die gemeindeeigene Kinderkrippe. Hier stehen den Eltern nur 6 Stellplätze zur Verfügung, die Erzieherinnen müssen sich in der Umgebung öffentlichen Parkraum suchen.

Das Bringen und Abholen der Kinder erfolgt bei der Bodelschwingh-KITA hauptsächlich über die Stellplätze auf dem eigenen Gelände. Die Erzieher parken im öffentlichen Verkehrsbereich in der Alten Kirchstraße. Das wurde von dieser Einrichtung so organisiert. Damit wird ein sicheres Bringen und Holen der Kinder gewährleistet.

Der Parkplatz „Alte Kirchstraße 15“ mit seinen ca. 21 Stellflächen wird definitiv zu einer **wesentlichen Entspannung** der gesamten Parkplatzsituation in diesem Bereich des Sanierungsgebietes führen.

